

In den Nördlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst Wolfgang BÖHME, 2. Aufl., Sigmaringen 1991, S. 311–335. – MEULEMEESTER Johnny de/ZIMMER, John: Bourgs castraux et abbatiaux de l'ancien duché de Luxembourg: analyse archéologique des exemples d'Esch-sur-Sûre, Larochette, Vianden, Echternach, Arlon, Thionville et Luxembourg-ville, in: Les peuplements castraux dans les Pays de l'Entre-Deux: Alsace, Bourgogne, Champagne, Franche-Comté, Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre: actes du colloque de Nancy, 1–3 octobre 1992, hg. von Michel BUR, Nancy 1993, S. 321–349. – MILMEISTER, Jean: Bemerkungen über den Viandener Freiheitsbrief, in: Ous der Veiner Geschicht 25 (2007) S. 41–50. – NEYEN, August: Histoire de la ville de Vianden et de ses comtes, Luxemburg 1851. – PAULY, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Mersch, Trier 1970 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 21). – SCHMITT, Michel: Vianden. Kirchen und Kapellen, Regensburg 1997. – THEIS, Ernest: Die Trinitarier in der Grafschaft Vianden, Vianden 1999. – SCHUPPENER, Ulrich: Der Grabstein des Heinrich von Nassau († 1589) in Vianden, in: Nassauische Annalen 114 (2003) S. 75–104. – VANNERUS, Jules: Le château de Vianden, in: Cahiers Luxembourgeois 8 (1931) S. 29–55. – ZIMMER, John: Die Burgen des Luxemburger Landes, Bd. 1: Die Archäologisch- und Bauhistorisch Untersuchten Burgen von: Belfort, Bourscheid, Fels, Luxemburg und Vianden, Luxemburg 1996, S. 9–14. – ZIMMER, John: Vianden: Burg und Ortschaft in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie: Gedenschrift Walter Janssen, ETTEL, hg. von Peter ETTEL u. a., Rahden 2002, S. 441–451. – ZIMMER, John: Burg Vianden, Luxemburg, o.J. [2000] (Carnets du patrimoine, 2).

Michel MARGUE

## VIRNEBURG

### A. Virneburg

**I.** Dem Geschlecht den Namen gab die → V., gelegen in der Eifel westlich von Mayen, wo die Straße nach Adenau und Aachen in das Tal des Nitzbachs hinabführt. Dieser umfließt die bis zu 80 m Höhe ansteigende Schieferkuppe, einen gut geschützten Platz für einen Burgenbau, im S, W und N. Der älteste Namensbeleg stammt aus dem Jahr 1052, als sich ein gewisser Bern, Zeuge einer Trierer Ebf.surk., nach der Uirniburg benannte. Das Bestimmungswort in seinen ver-

schiedenen Lautungen (Virne-, Verne-, Virnen-,) bedeutet (relativ) alt (zur Gegenwart), was das Alter der Anlage noch steigern dürfte. Jener 1052 erwähnte Bern ist dem Gf.engeschlecht genealogisch nicht sicher zuzuweisen, wie überhaupt zu dessen Herkunft keine näheren Angaben möglich sind. Mangels chronikalischer Quellen ist auch von einem Abstammungs- oder Gründungsmythos nichts bekannt. Da der Gf.entitel bis ins 13. Jh. nicht von allen männlichen Mitgliedern des Hauses geführt wurde, darf angenommen werden, daß ursprgl. Einzeln von ihnen gfl. Befugnisse amtswise übertragen worden waren. Dafür spricht auch die vergleichsweise schmale allodiale Besitzgrundlage.

**II.** Nicht nur, daß die Gft. V. zu den 14<sup>1/2</sup> Gft.en gehörte, welche zufolge des in seiner Aussage als hochma. einzustufenden Alzeier Weistums der Pfgf. bei Rhein zu verleihen hatte, sie war noch dazu Afterlehen der ebenfalls zu dieser Gruppe gehörigen Gft. → Sayn. Diese auf dem Erbweg an die Gf.en von → Sponheim gelangte Zwischenlehensherrschaft eines standesgleichen Hauses über die Gft. V. konnte erst 1371 de facto abgeschüttelt werden, blieb aber formal zunächst gewahrt. Im 15. Jh. erstreckte sich das von Kurpfalz empfangene Lehen auf die Gerichtsrechte in der großen und kleinen Pellenz, wie das den Begriff der »Pfalz« im Namen bewahrende Offenland der Vordereifel gen. wurde. Nach dem Aussterben des Gf.enhauses stellte Kfs. Friedrich II. von der Pfalz dieses Lehen 1545 dem Erzstift Trier zurück, von dem es seine Vorfahren getragen und den Gf.en von V. weiterverliehen hätten.

Wie um die dem Rang eines gfl. Haues unangemessene verfassungsrechtliche Stellung zu bemänteln und die geringe Besitzgrundlage zu überspielen bemühte sich das Haus um kirchliche Ämter und Würden; demgemäß wurde bis ins 14. Jh. nur jeweils dem ältesten Bruder der Gf.entitel zugestanden und für möglichst alle anderen Geschwister eine geistliche Karriere angestrebt. Seit 1219 (Mainz) hatten Mitglieder des Hauses zahlr. Kanonikate inne, häufiger in Köln als in Trier. In der nach 1300 lebenden Generation gab es mit Heinrich, der 1299 als Trierer Elekt nicht reüssiert hatte, einen Ebf. von Köln (reg. 1304–1332), einen Deutschordenskomthur, einen Kölner Dom- und einen Stifts-

kanoniker sowie fünf Äbt.nen. Bezeichnenderweise nannte Kg. Adolf den späteren Ebf. Heinrich 1292 seinen Verwandten, Kaplan und Hausgenossen. Der nächst jüngeren Generation gehörten der freilich zweimal einem Bm.sschisma ausgesetzte Mainzer Ebf. Heinrich (reg. 1328/37–1346/53) an sowie ein Stiftspropst zu Köln, ein Chorbf. zu Trier, weiterhin eine Äbt. und eine Dechantin. Deren Neffe Johann erlangte 1363 das Bm. Münster und wechselte im Folgejahr in das von Utrecht; vier seiner Brüder hatten Kanonikate erlangt. Im 14. Jh. gab es im Trierer Domkapitel sieben Vertreter des Hauses, im Kölner neun, dazu zwei weitere im 15. Jh. Der Raum, in dem das Haus V. sein Netzwerk geistlicher Pfründen gesponnen hatte, wird durch die Orte Soest, Mainz, Trier, Lüttich und Utrecht markiert; er hatte in Köln seinen Schwerpunkt. Wie sehr sich die weltlichen Mitglieder des Hauses den geistlichen unterordneten, zeigt das von Gf. Ruprecht III. akzeptierte Ansinnen des abgesetzten Ebf.s Heinrich von Mainz von 1346, diesem und ihrem Bruder Johann, Propst zu Xanten, nach seinem Tod die V. und die ganze Gft. zu übernehmen.

Demgegenüber ist keine weltliche Funktion bekannt, in der ein Gf. von V. im Auftrag der Krone hervorgetreten wäre. Die Ausstattung mit Reichslehen war dürftig, und es bleibt offen, worauf sich das 1235 von Kg. Heinrich (VII.) erteilte Privileg, mit dem er weibliche Erbfolge in die Lehen zugestand, überhaupt erstreckte. Bei den Lehen, mit denen 1276 und 1293 eine Vassallität mit der Krone hergestellt wurde, handelt es sich um pfandweise für geleistete Dienste gewährte Geldlehen; Ks. Ludwig gestand 1338 zur Besserung der Reichslehen Schultheißengerichte in gen. Dörfern zu, und Kg. Karl IV. bestätigte 1349 pauschal die Reichslehen und Privilegien. Ein 1410 von Kg. Ruprecht gewährtes Geldlehen vom Bacharacher Zoll war pfgf. Die durch die realen Machtgrundlagen nicht gedeckte Ambition des Hauses äußerte sich bezeichnenderweise im Gottesgnadentum, das feststellbar 1238 und 1310, dem Gf.entitel beigelegt wurde.

Neben der kurpfälzischen und der das territorialpolitische Schicksal des Hauses negativ bestimmenden Lehensbindung an das Erzstift Trier gab es Lehensverhältnisse mit dem Hzg. von Lothringen (1261) und dem Gf.en von Lu-

xemburg (1270); zu einer in die Mitte des 13. Jh.s zurückreichenden und nach 1300 ausgebauten Lehensbindung an das Erzstift Köln trat nach 1300 eine auf ein Lahnsteiner Burglehen gegr. mit dem von Mainz. Das wohl schon ursprgl. auf einige Orte und Höfe bei → V. beschränkte Allodial Eigentum des Hauses verdient kaum Erwähnung.

**III.** Als Wappen führten die Gf.en von V. sieben (4:3) frei aufrecht stehende rote Rauten in Gold, belegt z. B. auf dem Reitersiegel Gf. Ruprechts II. (1290–1308) und auf dem Thronsigel von dessen Bruder Ebf. Heinrich von Köln. Tingierung und Helmzier belegt die der Darstellung eines Gf.en von V., vermutlich Ruprecht IV., im ca 1470 entstandenen Statuten- und Wappenbuch des Goldenen Vlieses beigegebene Wappendarstellung: über goldenem Spangenhelm außen rote und innen gelbe Dekke mit roten Büffelhörnern, dazwischen wiederum das Wappen; es begegnen auch schwarze, mit Pfauenfedern besteckte Büffelhörner. Anlaßbedingt ist dem Wappen die goldene Ordenskette des Goldenen Vlieses umgelegt, so daß die gewiß prestigeträchtigste Darstellung eines Angehörigen des Gf.enhauses vorliegt.

An Herrschaftsbauten sind neben der Stammburg lediglich die wohl am Anfang des 13. Jh.s errichtete zweite Res.burg → Monreal – beides Ruinen – sowie ein heute verschwundenes festes Haus in Boos zu nennen.

1210 sollen die Gf.en von V. die Pfarrkirche zu → Monreal fundiert haben; sie erfuhr nach der Mitte des 15. Jh.s einen Neubau. Belegt ist die Errichtung der an diesen angebauten Heiligkreuzkapelle durch Gf. Philipp II. auf Wunsch seiner ersten Gemahlin Johanna von → Horn (gest. 1479); zwei Kapitelle tragen beider Wappen. Ein Buntglasfenster mit einem Porträt der Gf.in Johanna als Stifterin gelangte in die Kirche von Kapellen bei Koblenz. Im Chorgewölbe finden sich zwei Schlußsteine mit dem V.er Wappen, einer mit dem der Familie von Sombreff, dem Margarete, Gattin Gf. Ruprechts V. (gest. 1459), entstammte. Mit dem Ehwappen V.- → Solms versehen sind zwei Glocken von 1496 bzw. 1498, die der Gf. mit seiner zweiten Gemahlin Walburga von → Solms stiftete; eine dritte von 1499 trägt das V.er und das Wappen des Monrealer Pfarrers Gerhard von Mendig. Die gleichzeitig mit dem Chor errichtete Fried-

hofskapelle St. Georg weist als Ausweis der herrschaftlichen Stiftung an einer Konsole ebenfalls das V.-Sombreffsche Ehwappen auf.

Als Hauskl. darf die Andernacher Niederlassung der Minoriten gelten, die um 1245 gegr. wurde, deren Kirche aber erst 1450 vollendet war. Ein Vermächtnis Gf. Adolfs von V. von 1379 mag auf einen Schlußstein des vor 1400 schon fertiggestellten Teils bezogen werden, der das V.er Wappen trägt; ein weiteres findet sich auch auf der Leibung einer Nische am Chorschluß. Ein Wandbild an der Außenseite zum Kreuzgang hin war mit einer zwei Stifter nennenden Inschrift, darunter Ruprecht von V., Abt von Prüm (gest. 1513), versehen. In der Nähe des Altars soll sich das Grab eines Gf.en von V. und seiner Gattin als Stifter als plastisch reich verziertes Hochgrab befunden haben. Wenn die ungesicherte Nachricht zutrifft, das Kl. sei eine V.er Stiftung gewesen, müßte es sich bei den dort Bestatteten um Gf. Heinrich (I., gest. 1289) und seine Gemahlin Ponzetta von Oberstein gehandelt haben. Weitere Bestattungen von Angehörigen des Hauses dort sind nicht belegbar, aber zu vermuten, da von einer anderen Familiengrablege nichts bekannt ist.

**IV.** In der Urk. von 1112 des rheinischen Pfgf.en Siegfried zur Bestätigung der Stiftung der Abtei Maria-Laach erscheinen als Zeugen ein Gf. Hermann von V. und ein Rather aus derselben Burg; ersterer war der älteste verbürgte Vertreter des Gf.enhauses, letzterer, dessen Nachfahren drei rechtsschräge Rauten im Wapen führten und bis ins 14. Jh. nachweisbar sind, mag eine Nebenlinie repräsentiert haben. Dieser oder sein gleichnamiger Sohn war Zeuge in dem von Kg. Konrad III. dem Kl. Springiersbach 1144 erteilten Privileg. Der erste Leitnamen Hermann begegnet danach mit einer Unterbrechung in zwei weiteren Generationen wieder und wurde hernach abgelöst durch Ruprecht (I., 1235/42) und Heinrich; dieser stand nach Resignation eines bereits angetretenen Kanonikats in Karden von 1241 bis 1289 dem Haus vor. Die drei folgenden Generationen, also die Nachkommen Heinrichs I., seines Sohnes Ruprecht II. und seines Enkels Ruprecht III. umfaßten jeweils mind. zehn Personen, weit überwiegend geistlichen Standes; nur der als Ritter bezeichnete Philipp II., ein Bruder Ruprechts II., gründete eine nach Kaldenborn be-

nannte und 1347 wieder erloschene Nebenlinie. Dem der Masse von Zölibatären geschuldeten Risiko des Erlöschens konnte 1374 nach dem Tod Gf. Gerhards, der bereits die Aachener Stiftspropstei resigniert hatte, aber offenbar unverheiratet geblieben war, mit knapper Not begegnet werden, als dessen Onkel Adolf, einer der geistlich gewordenen Brüder des jung verstorbenen Gf.en Heinrich, nach Aufgabe seines Kanonikats an St. Gereon zu Köln in relativ hohem Alter etwa 1376 mit Jutta von Randerath die Ehe einging, aus der mit Gf. Ruprecht IV. (gest. 1444) das prominenteste weltliche Mitglied des Hauses hervorging.

Die schmale Besitzgrundlage vermochte dieser dank weit ausgreifender Aktivitäten, mit denen er Ansehen in ganz Nordwesteuropa erlangte, beträchtlich erweitern. Er ging Dienstverträge mit Kg. Ruprecht, den Ebf.en von Mainz und Köln, dem Bf. von Utrecht, den Hzg.en von Brabant und Berg sowie dem Gf.en von → Sponheim ein. Er war Statthalter bzw. Pfandherr der Hzm.er Luxemburg und Limburg sowie der Herrschaften Bastogne und Durby. In der Trierer Stiftsfehde (1430–1437) engagierte er sich intensiv für Ulrich von → Manderscheid. Um Ruprecht in sein politisches System einzubinden, nahm ihn Hzg. Philipp der Gute von Burgund beim dritten Kapitel 1433 in Dijon als erstes germanophones Mitglied in den Orden des Goldenen Vlieses auf. 1434 betraute ihn Ks. Sigismund mit der Vollstreckung der Reichsacht über Lüttich und andere Orte. Nachdem Ruprechts Sohn Gf. Philipp I. vor ihm gest. war, wurde eine dank des Erwerbs der von ihm erheirateten Herrschaft → Falkenstein am Donnersberg mögliche Linienteilung 1445 unter seinen Enkeln vorgenommen: der ältere Ruprecht V. erhielt die Gft. V. und die von seiner Mutter zugebrachten Teile an den Gf.- bzw. Herrschaften → Neuenahr und Saffenburg sowie Gelsdorf und den Turm zu Ahrweiler mit dem damit verbundenen Erbschenkenamt des Kölner Erzstifts, der jüngere Wilhelm die Herrschaft → Falkenstein mit der Hälfte von Pfeddersheim sowie Schönberg im Oisling und weiteren Besitz in der Eifel; andere Besitzrechte, v.a. Pfänder, blieben gemeinsam. Ruprecht V. nannte sich fortan Gf. zu V. und → Neuenahr, Herr zu Saffenburg, Wilhelm Gf. zu V., Herr zu → Falkenstein. Dank seiner 1446 geschlossenen

Ehe mit Franziska von → Rodemachern, der Erbin der Herrschaften Kronenburg und Neuerburg, gelangten seine Söhne Georg, kinderlos mit Marie von Croy verh., und der ehelos geliebene Wilhelm in den Besitz dieser Herrschaften mit Kronenburg als Res., während die Herrschaft → Falkenstein schon 1456 wieder verloren ging, als deren Schwester Margarete sie ihrem Gemahl Melchior von Daun zu Oberstein in die Ehe brachte. Die Herrschaften Kronenburg und Neuerburg gelangten zufolge der Ehe der anderen Schwester Mechthild mit Gf. Kuno I. von → Manderscheid-Schleiden 1495 an dieses Haus. Die Stammlinie erfuhr durch die Ehe Gf. Ruprechts V. mit Margareta von Sombreff (Prov. Namur) weiteren Zuwachs in Brabant (Ottignies, Grandlez und Nil St. Martin), so daß beider Sohn Philipp II. den Namen dieser Herrschaft in seine Titulatur mit aufnahm. Aus dessen zweiter Ehe mit Walburga Gf.in von → Solms gingen die beide kinderlos verh. Söhne Philipp III. (gest. 1534) und Kuno (gest. 1545) hervor, letzterer zunächst in Brabant, nach dem Tod seines Bruders in → Monreal, dem bevorzugten Aufenthalt in der Gft. V., residierend. Während Erbensprüche des in der vorletzten Generation mit dem Haus V. verschwägerten Gf.enhauses → Solms nach langwierigen Prozessen erst 1680 finanziell abgegolten wurden, konnte das sich wg. einer 1454 mit Agnes, Schwester der Gf.en Ruprecht V. und Wilhelm, geschlossenen Ehe für erbberichtig haltende Gf.enhaus Wied schon 1549 auf Vertragsbasis finanziell durch den Haupterben, Gf. Dietrich IV. von → Manderscheid-Schleiden, Sohn der Gf.in Mechthild aus der Linie zu Kronenburg, entschädigt werden. Was diesem nach langen Verhandlungen 1554 verblieb, war nach Einbehaltung der Gft. → Neuenahr durch Jülich und v.a. der Pellenz und der Hälfte des Gebiets der Gft. V., darunter → Monreal, durch Kurtrier ein kleines Rumpfterritorium, bestehend aus der → V. und wenigen Dörfern, nunmehr ausnahmslos Lehen des Erzstifts Trier.

Beim Konnubium des V.er Gf.enhauses lassen sich zwei Phasen unterscheiden, getrennt durch die Zäsur der genealogischen Krise um 1375. Zuvor entstammten die Ehepartnerinnen in der Regel frhl. Häusern (Cuyck, Müllenark, Westerburg) so daß nur der genealogische Fortbestand, aber kein nennenswerter Zuerwerb zu

erlangen war; offenbar genügten die Ressourcen nicht zur Dotierung von Schwiegertöchtern aus ranghohen Häusern. Eine Ausnahme machte nur die 1327 mit Gf. Heinrich II. verh. Maria von Jülich; da ihr auch für den Fall der Wiederverheiratung das Wohnrecht in → Monreal eingeräumt war, blockierte sie nach dem frühen Tod ihres Gemahls diese Res.burg während zweier nachfolgender Ehen mit einem Gf.en von Kleve und einem Herren von Saffenburg. Auffällig ist auch die Ehe der Elisabeth, Schwester Ebf. Heinrichs von Köln, die – die Zeitstellung läßt bereits eine Erklärung zu – 1314 mit Hzg. Heinrich von Österreich, einem Bruder Kg. Friedrichs, verh. wurde. Dem durch Gf. Ruprecht IV., der sich mit den Häusern → Blankenheim und → Solms verschwägte, neu begründeten Prestige des Hauses sind die nachfolgenden Heiratsverbindungen mit Gf.innen oder Erbtöchtern aus reichen frhl. Häusern (→ Blankenheim, → Solms, Saffenburg, Sombreff, → Rodemachern, → Horn, Croy, → Egmond, von der Marck) zu danken. Mit wenigen geistlichen Ausnahmen wurden nun auch die Töchter an solche Häuser verh., die sich ihrerseits angesichts der zunehmenden Verschuldung der Hauptlinie Hoffnungen auf eine Erbnachfolge in der Gft. V. machen durften.

→ B. Virneburg → C. Monreal → C. Virneburg

**Q.** Das beim Erlöschen des Hauses 1545 auf Burg Monreal lagernde V.er Archiv wurde von Kurtrier, soweit es die Besitzungen des verbliebenen Erbes betraf, nur widerstrebend an Manderscheid-Schleiden ausgeliefert. Das damals einbehaltene Schriftgut bildet heute die Bestandsgruppe 34 des Landeshauptarchivs Koblenz. Das ausgelieferte und in Schleiden mit dem dortigen vereinigte Schriftgut brachte nach dem Aussterben dieser Linie 1593 Gf. Philipp von der Marck(-Arenberg) bei einem Überfall teilw. an sich, darunter auch zahlreiche V.er Urk.n. Diese gehören daher nun dem hzgl. arenbergischen Archiv in Edingen/Engbien (Belgien) an. Die übrigen Urk.n gelangten auf dem Erbweg an das Haus Löwenstein-Wertheim-V. und sind heute Teil der Abt. Freudenbergsches Archiv des Staatsarchivs Wertheim. Die beiden letztgenannten Urk.nfonds wurden zufällig fast zeitgl. und unabhängig voneinander durch gedruckte Inventare erschlossen: Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Engbien (Belgien), Tl. 2: Die Urkunden der deutschen Besitzungen bis 1600, bearb. von Christian RENGGER (†), z. Druck gebr. von Johannes

MÖTSCH, Koblenz 1997 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 75). – Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv. Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F US 6 im Staatsarchiv Wertheim. Urkundenregesten 1222–1791, bearb. von Irntraut EDER-STEIN, Rüdiger LENZ und Volker RÖDEL, Stuttgart 2000, sowie: Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv. Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F 103 im Staatsarchiv Wertheim. Akten und Rechnungen 1192–1819 (1832), bearb. von Martina HEINE und Rüdiger LENZ, Stuttgart 2000 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 51/1 bzw. 51/2).

Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückes, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tl.e, Koblenz 1822–1826. – Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Koblenz 1860–1874. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Koblenz 1876–1886. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH und Jakob WILLE, Innsbruck 1894; Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von L. Graf von OBERNDORFF; Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bd., bearb. von Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396. 1. Abt. Bd. 2: 1328–1353, bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1934.

L. CASPERS, J.: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Virneburg, in: Zeitschrift für Heimatkunde des Regierungsbezirkes Coblenz und der angrenzenden Gebiete von Hessen-Nassau 2 (1921) S. 10–18, 41–45. – Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hg. von Paul CLEMEN, Bd. 17, Abt. 2.: Die Kunstdenkmäler des Kreises Mayen, 1. Halbbd.: Ämter Andernach-Stadt und -Land, Burgbrohl, Kelberg, Kempenich und Virneburg, bearb. von Josef BUSLEY und Heinrich NEU, Düsseldorf 1941, ND Düsseldorf 1983, 2. Halbbd.: Ämter Mayen-Stadt und -Land, Münstermaifeld, Nieder-Mendig und Polch, bearb. von Hanna ADENAUER und DENS., Düsseldorf 1985. – FABRICIUS, Wilhelm: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 7: Die Herrschaften des May-

engaues, Tl. 1: Die kurtrierischen Oberämter Mayen und Münstermaifeld, Bonn u.a. 1923 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 12). – GEN-SICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958. – Heimatchronik des Landkr.es Mayen, bearb. von Otto Graf von LOOZ-CORSWAREM, mit Beiträgen von Franz THEUNERT, Köln 1954. – IWANSKI, Wilhelm: Geschichte der Grafen von Virneburg von ihren Anfängen bis auf Robert IV. (1383), Diss. phil. Berlin 1912. – JANSSEN, Wilhelm: Art. »Heinrich von Virneburg (1244–1332), 1306–1332 Erzbischof von Köln«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 277–279. – JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Art. »Heinrich von Virneburg (um 1280–1353), 1337–1346/1353 Erzbischof von Mainz«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 408f. – KLAPPERICH, Karl: Die Geschichte des Grafengeschlechts der Virneburger (vom Jahre 1383 bis zum Erlöschen), Diss. phil. Bonn 1921. – LENZ, Rüdiger: Der Erwerb der Grafschaft Virneburg durch die Grafen von Löwenstein-Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 231–252. – RÖDEL, Volker: Graf Adolf von Virneburgs Einsatz im Mainzer Bistumsstreit (1346–1353) nach seiner Kostenaufstellung für Erzbischof Heinrich III., in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. von Winfried DOTZAUER u. a., Stuttgart 1995, S. 143–163. – RÖDEL, Volker: Ruprecht IV Comte de Virneburg, in: Les chevaliers de l'Ordre de la Toison d'or au XV<sup>e</sup> siècle. Notices bio-bibliographiques, hg. von Raphaël de SMEDT, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2000 (Kieler Werkstücke. Reihe D, 3), S. 80f. – RÖDEL, Volker: Die Geburt der Kurpfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 100 (2002) S. 217–238. – RÖDEL, Volker: Pfalzgrafen, Grafen und Reichsministerialen am Mittelrhein im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 70 (2006) S. 77–104. – SPIESS, Karl-Heinz: Das älteste Lehnsbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen, Stuttgart 1981 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. A, 30). – VAIVRE, J. B. de: La représentation équestre de Robert Comte de Virneburg dans les armoriaux équestres de la Toison d'or, in: Archivum heraldicum 9,1/2 (1978) S. 12–17.

Volker RÖDEL

## B. Virneburg

I. Manches deutet darauf hin, daß es sich bei der Gft. V. um eine allodialisierte Amtsgft. handelte: Der Umfang des Allodialeigentums war gering und beschränkte sich auf einige Dörfer bei der namengebenden Burg, so den Ort Retterath, den Gf. Ruprecht II. 1270 Gf. Heinrich von Luxemburg zu Lehen auftrag. Die Gerichtsbefugnisse erstreckten sich dagegen auf die große (Mendiger, gelegen zwischen Mayen und Andernach) und kleine (Münstermaifelder) Pellenz mit zusammen 38 Heimburgschaften; es handelte sich dabei um Hochgerichtsbezirke, zu denen noch die am Bubenheimer Berg (bei Koblenz), auf dem Drei-Tonnen-Hügel (bei Lonnig) und in Brohl sowie in Masburg und Alfien hinzukamen. Es hat den Anschein, als sei der Begriff der Gft. teilw. auf diesen ganzen Komplex von Befugnissen, teilw. aber nur auf den engeren, als territorialherrschaftlich anzusehenden Teil um die → V. angewandt worden. Es ist daher auch nicht auszumachen, worauf sich die 1310 von dem röm. Kg. Heinrich VII. erteilte Erlaubnis, die Juden in der Gft. V., die bisher Gäste waren, mit ihren Familien in 16 Häusern aufzunehmen, räumlich bezog.

Als Hemmnis für die Verfügbarkeit kam hinzu, daß die Pellenz von den Gf.en von → Sayn zu Lehen ging, die offenbar ihrerseits von den Pfgf.en bei Rhein damit belehnt wurden. Diese Konstellation dürfte ihren Ursprung im frühen 12. Jh. haben, als die Pfgf.en in jenem Raum, dem sie sogar den Namen ihres Fsm.s hinterließen, ihren Besitzschwerpunkt hatten. 1230 jedenfalls amtierte ein Gf. von V. als Richter in der Pellenz. Erst 1371 vermochte Gf. Gerhard zu erklären, schon seine Vorfahren seien von den Pfgf.en mit den Pellenzen belehnt worden und so eine direkte Belehnung zu erlangen. Jedoch war die → Sayner Zwischenlehnsheerrschaft im pfgfl. Lehensregister von 1398 wieder verankert, wenn auch dort nur von einem Teil der Gft. V. die Rede ist. Erst ab 1443 sind wieder direkte Belehnungen durch Kurpfalz belegt, und zwar mit der großen und kleinen Pellenz, nämlich zehn Gerichten mit den darin liegenden Dörfern und Gütern. Es gelang nicht, die Gerichtsbefugnisse, die anfangs z.T. gemeinsam mit Personal der Gf.en von → Sayn wahrgenommen wurden, zur Territorialherrschaft auszubauen. Das 1338 von Ks. Ludwig dem Bayern gewährte

Recht zur Setzung von Schultheißen erstreckte sich auf Polch und Kaifenheim sowie weitere sechs Orte, deren Gemarkungen die Gebiete der kleinen Pellenz von denen der großen Pellenz bzw. der Gft. V. voneinander getrennt hatten.

Dem Ausbau der Gft. und der Gerichtsbefugnisse zu einer Territorialherrschaft standen die Aktivitäten des Erzstifts Trier, zumal Ebf. Balduins, entgegen. Schon 1297 war Mayen, das die Gf.en als Vasallen der Pfgft. zuvor bevogtet hatten, und damit der einzige Platz mit zentralörtlicher Zukunft, an das Erzstift verlorengegangen. 1334 mußte Gf. Heinrich II. als Folge einer Fehde dem Erzstift die Lehenshoheit über einige Allodien zugestehen, 1335 über die Burg und Herrschaft → Monreal; ferner mußte dessen Vater, Gf. Ruprecht III., 1336 die → V. selbst dem Erzstift gegen einen Geldbetrag einräumen, und 1339 kam es zum Verkauf von Gütern an der Mosel und zur Lehensauftragung des großen Turms auf der → V. und von weiterem Eigentum in der Burg und der Gft., nämlich der Vogtei Nachtsheim und dem Ort und festen Haus Boos; die → V. wurde Offenhaus des Erzstifts, außer gegen die Gf.en von → Sayn. Diese Besitzstücke und → Monreal blieben fortan trierische Lehen. Eine Hälfte der → V. selbst war erst 1254 von der Gft. → Sayn als Erblehen an das Haus V. gelangt. Dagegen konnten der 1335 geschehene Verkauf der Gerichte auf dem Bubenheimer Berg, zu Lonnig sowie der kleinen Pellenz an das Erzstift durch Gf. Ruprecht IV. 1412 rückgängig gemacht werden; vergeblich versuchte er während der Trierer Stiftsfehde (1430–1437) die Lehenshoheit des Erzstifts abzuschütteln.

Vor und wieder nach der Regierungszeit dieses Gf.en führten jedoch finanzielle Engpässe häufig zu zeitweiligen Verpfändungen von Kernbesitz, so wieder 1448 der halben Gft. V. an Johann von der Marck- → Arenberg und erneut 1467 sogar von zwei Dritteln, 1451 der anderen Hälfte an Johann von Eltz.

An entlegeneren Besitzstücken zu nennen sind die Herrschaft Schaumburg/Lahn, die Gf. Hermann III. vor 1222 erheiratet hatte und von der ein weiterverlehnter Anteil dem Haus verblieb, ferner die 1306 käuflich erworbene und 1338 aus Geldmangel wieder verlorene Hälfte der Gft. → Wied und Runkel. Aus dem 1418 verfügbar gewordenen Erbe des Hauses → Falkenstein-Münzenberg erhielt Gf. Ruprecht IV. 1420

Burg und Herrschaft → Falkenstein (am Donnersberg) mit einer Reihe von Dörfern im rheinhessischen Offenland, jedoch ohne Hechtsheim und Weisenau bei Mainz, da die Mutter seiner zweiten Ehefrau Agnes von → Solms zu den Erbberechtigten gehörte. Die 1422 geschlossene Ehe des Gf.en Philipp I. von V. mit Katharina von Saffenburg brachte dem Haus als Lehen des Erzstifts Köln diese Herrschaft und Schloß Gelsdorf sowie als (pfgfl.) Lehen des Hzm.s Jülich die Gft. → Neuenahr zu, jedoch blieb die Saffenburg zunächst noch mit Miterben gemeinschaftlich. 1443 belehnte Ebf. Dietrich von Köln Gf. Ruprecht IV. mit dem Haus zum Turm bei Ahrweiler, mit dem das Erbschenkenamt des Erzstifts verbunden war, und weiteren Lehensstücken. Schon 1398 war Gf. Ruprecht IV. die Erpfändung fast der ganzen kurtrierischen Herrschaft Schönecken gelungen, die freilich 1430 an die Hurt von Schönecken unterverpfändet wurde und 1480 wieder an das Erzstift zurückgelangt war. Ferner erlangte Gf. Ruprecht IV. zeitw. weitere Pfandrechte: 1400 an Teilen der bergischen Herrschaft Blankenberg/Sieg, 1412 an dem saffenburgischen Ort Königsfeld nebst zweier Kirchspiele, 1415 an der halben Herrschaft → Blankenheim-Schleiden sowie teilw. an den Herrschaften St. Vith und Büttgenbach (Belgien) von → Arenberg bzw. → Sponheim- → Vianden, 1419 an dem brabantischen Hzm. Limburg, 1425 erweitert um Durby; als 1430 Hzg. Philipp von Burgund das Hzm. Brabant gewann, wurden diese Pfänder in stattliche Jahrrenten umgewandelt. 1430 kamen ein Turm und Teile der Herrschaft Montjoie (Monschau) als Pfanderwerb hinzu, 1437 zufolge der Sühne nach Abschluß der Stiftsfehde die kurtrierischen Herrschaften Schönburg im Oisling, Kempenich sowie je zur Hälfte Daun und – nur kurzzeitig – Hammerstein. Der Lehenshof der Gft. dürfte um diese Zeit bis zu 20 niederadlige Vasallen aufgewiesen haben.

Die 1445 zwischen den Brüdern Ruprecht V. und Wilhelm vereinbarte Erbteilung schuf eine ältere v.-saffenburgische und eine jüngere v.-falkensteinische Linie. Letztere büßte diesen Namen 1456 schon wieder ein, als Margareta von V. die Herrschaft → Falkenstein ihrem Gemahl Melchior von Daun-Oberstein zubrachte; über ihre Schwester Mechthild gelangten die Herrschaften Kronenburg und Neuerburg an

deren Gemahl Gf. Kuno von → Manderscheid-Schleiden; denn die beiden Brüder Georg und Wilhelm der jüngeren Linie waren kinderlos geblieben. Die Nichtbeachtung des bis zuvor beobachteten Prinzips der Vermeidung von Nebenlinien war schon in der zweiten Generation bestraft worden. Die ältere Linie gewann dank der 1447 geschlossenen Ehe Gf. Ruprechts V. mit Margarete von Sombreff diese in Brabant gelegene Besetzung mit Ottignies, Grandlez und Nil-St. Martin hinzu und nahm Sombreff auch in die Titulatur auf; dort residierte Ruprechts Enkel Kuno von 1514 bis 1534, bevor er als Letzter seines Hauses auf die → V. überwechselte.

Gf. Heinrich von V. wurde Mitglied im rheinischen Städtebund von 1254; aus späterer Zeit sind jedoch keine bündischen Aktivitäten bekannt; am Wetterauer Gf.enverein beteiligte man sich ausdrücklich nicht.

**II.** Die → Gf.en von V. haben, soweit sie weltlich geblieben waren, ausweislich der Quellen kaum Hofhaltungen zustandegebracht, die diesen Namen verdienen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Es gab im Grunde keinen Sitz, der über längere Zeit als allodial gelten konnte und von Teilungen innerhalb der Familie oder mit Dritten verschont blieb, nicht einmal die Stammburg. Auch → Monreal als zweiter Hauptsitz stand nicht durchweg zur Verfügung; z. B. blieb die Burg zwischen 1335 und 1353 der Maria von Jülich als Wwe.nsitze auch während zweier weiterer Ehen eingeräumt. Es hat den Anschein, als habe das Haus alle Anstrengungen auf die geistlichen Karrieren seiner Mitglieder verwandt und wg. seiner schmalen und wenig ausbaufähigen Besitzgrundlagen auf residentielle Schwerpunktsetzungen verzichtet. Zwar gab es zeitw. stattlichen Pfandbesitz und auch üppige Geldeinkünfte; aber solche Konjunkturen konnten sich auch umkehren. Dieser Mangel an Stetigkeit prägt v.a. das letzte Jh. der Geschichte der Gft. Dies gilt auch für die häufigen Ortswechsel, die für viele der Gf.en vorauszusetzen sind. Auch der Status eines Kölner Ausbürgers, den Gf. Ruprecht II. 1295 erwarb, und zwei Häuser in Koblenz, die freilich von Kurtrier zu Lehen gingen, und das Erbbegräbnis bei den Minoriten in Andernach stützen diese Feststellung.

Als Sitz der Gf.en stand zunächst nur die → V. zur Verfügung. Als Bauherr der bald nach 1200 entstandenen Burg in → Monreal kommt Gf. Hermann III. in Frage, obwohl sie offenbar auf seinem jüngeren Bruder Philipp gehörendem Grund errichtet wurde. Jedenfalls wurde sie in einem Teilungsvertrag der beiden Brüder 1229 erstmals erwähnt. Während der nächsten beiden Generationen gab es jeweils zwei weltlich geliebene Brüder, die sich auf diese beiden Sitze verteilt haben mögen. Danach scheint → Monreal wg. seiner entwicklungsfähigeren Siedlung bevorzugt worden zu sein. Ab 1310 sind für beide Burgen Burgmannen mit ihren Sitzen erwähnt. Eine Kanzlei muß es ab dem 14. Jh. gegeben haben; sie könnte jedoch mit dem Gf.en jeweils mitgewandert sein. Nur die Existenz des gfl. Archivs auf Burg → Monreal verschafft dieser einen gewissen Vorrang. Für die Verwaltungs- und Gerichtsfunktionen gab es auf beiden Burgen Amtleute bzw. Kellner. Die Versorgung mit Brennholz und Eckern – für die → V. 1484 z. B. nur mit Zustimmung des EStifts Trier möglich – und die Fischerei waren Gegenstand von Teilungs- und Pfandverträgen, ebenso die Zuständigkeit für das Burgbewachungspersonal, also Pförtner und Knechte. Nachweise von Hofämtern oder ihren Inhabern fehlen.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln erfolgte wohl auch aus nahegelegenen herrschaftlichen Höfen; beide Burgen verfügten jedoch auch über Vorburgen als Bewirtschaftungseinheiten, über die jedoch nichts weiter bekannt ist. Juden mögen sich in → Monreal angesiedelt haben, nachdem Kg. Adolf 1293 Gf. Ruprecht II. als Burgmann in Cochem angenommen und ihm dafür das Judenregal in → Monreal eingeräumt hatte; 1343 sind Juden dort belegt. Dafür, daß Persönlichkeiten die beiden Hofhaltungen in bes. Weise geprägt hätten, gibt es keine Hinweise. Die Abgelegenheit der beiden Burgen fern von städtischen Zentren dürfte dafür ursächlich sein; → Monreal gedieh trotz Privilegierung durch Kg. Albrecht 1306 nur zur Minderstadt, so daß ein urbaner Rahmen für einen Hof nicht gegeben war. Schultheiß und Schöffen sind dort nachweisbar. Die kirchliche Betreuung gewährleistete in → V. eine Kapelle, in → Monreal die mit bis zu 10 Pfründen ausgestattete Pfarrkirche, die somit als Halbstift gelten darf.

→ A. Virneburg → C. Monreal → C. Virneburg

**Q./L.** Siehe A. Virneburg.

Volker RÖDEL

### C. Monreal

**I.** Monroial (1229), Munreal (1238), Munreal (1246), Munrium (1253), M. (1259), gelegen in der Vordereifel über dem Tal der Elz 7 km südwestlich von Mayen. Die regionaltypische frankophone Namensgebung (dt. Königsberg) ist dem Vorbild des romanischsprachigen Bereichs für das höfisch-ritterliche Leben geschuldet; sie wurde mangels Verständnisses bald vielfältig abgewandelt. Die bald nach 1200 errichtete Burg war zweiter Sitz der Gf.en von → Virneburg und bildete mit wenigen Orten und Höfen eine eigene Herrschaft innerhalb dieser Gft. Die steil über der Siedlung im Tal liegende Höhenburg wurde zusätzlich durch eine ihr westlich gegenüberliegende kleinere Burg, das *Rech*, als Vorwerk gesichert. Seit 1417 waren die von Brohl mit dieser zur Unterscheidung von der »großen« »Kleinburg« gen. belehnt. Burg M., wohl schon im 13. Jh. zeitw. als Res. genutzt, stand dafür von 1335 bis 1353 als Sitz der Maria von Jülich, Wwe. Gf. Heinrichs von → Virneburg, nicht zur Verfügung. In der Folge, mit Sicherheit ab 1445, darf M. als Hauptres. des Gf.enhauses bis zu seinem Erlöschen 1545 gelten. Danach gelangten Burg und Herrschaft als kurtrierisches Lehen auf Lebenszeit an Gf. Hans Heinrich von → Leiningen-Dagsburg-Hardenburg (gest. 1575); um anschl. als Amt unmittelbar verwaltet zu werden.

**II.** M. liegt 295 m hoch im Tal der Elz. Im Ort überschreitet die Landstraße von Cochem nach Mayen den Bach auf einer um 1500 errichteten zweibogigen Brücke mit Eisbrecher. Ein Stück Straße, Reste einer Straßenstation und Gräber nahebei bezeugen die römische Präsenz in diesem Raum. Das enge Bachtal und die bewaldeten Höhen lassen nur wenig landwirtschaftliche Nutzung zu, jedoch Schäferei in größerem Umfang. Allerdings wirkten die Gf.en von → Virneburg nahebei durch Rodung auf eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Grundlagen hin.

Die Erwähnung einer ersten Pfarrkirche – viell. der heutigen Friedhofskapelle St. Georg – zum Jahr 1210 ist unsicher, markiert aber zeitlich den Beginn der durch den Bau der Burg ausgelösten Siedlungstätigkeit. Die fast ganz ver-

schwundene Befestigung, eine Mauer mit zwei Tor- und zahlr. weiteren Türmen, umschloß die beiden Burgen und den Ort und überschritt den Bach ober- und unterhalb auf Brückenbauwerken. Die gut erhaltene Bausubstanz, vorwiegend in Fachwerk, reicht bis ins SpätMA zurück. Der Markt auf dem zentralen Platz erlangte kaum mehr als lokale Bedeutung. Die unmittelbar an der Elz gelegene Pfarrkirche Hl. Kreuz, unter Verwendung eines älteren Turms ab der Mitte des 15. Jh.s neu errichtet, gehörte zum Archidiakon St. Kastor zu Karden des Ebm.s Trier; das Besetzungsrecht stand den Gf.en von → Virneburg zu.

Die Absicht, M. zur Res. mit der dafür erforderlichen Stadt auszubauen, belegt das durch Vermittlung seines Bruders, des Kölner Ebf.s Heinrich, von Gf. Ruprecht II. von → Virneburg 1306 von Kg. Albrecht erlangte Stadtrechts- und Marktprivileg; M., das bereits als Stadt bezeichnet ist, sollte sich der Rechte Cochems erfreuen und montags einen Markt abhalten dürfen. 1293 schon hatte Kg. Adolf, als er den Gf.en zum Burgmann in der Reichsburg Cochem annahm, das Judenregal zu M. verschrieben; in der Tat sind 1343 Juden in M. als Gläubiger belegt. M. verharnte jedoch auf dem Status einer Minderstadt; in der Folge ist der Ort sehr selten als Stadt, in der Regel nur als Tal bezeichnet. Erst um 1500 werden ein siegelführendes Gericht mit Schöffen, ferner ein Schultheiß sowie Bürgermeister und Gmd. faßbar. Von Konflikten der Herrschaft mit diesen Organen ist nichts bekannt. Das ansässige Handwerk stand der Res. zur Verfügung; indessen deutet der große räumliche Umfang der ostwärts von der großen Burg gelegenen Vorburg darauf hin, daß die Herrschaft auf ein hohes Maß von Selbstversorgung Wert legte; die Fläche der ganzen Burganlage nimmt etwa ein Viertel derjenigen der Siedlung ein. Eine Mühle am Elzbach abwärts des Ortes stand zur Verfügung. Die Existenz eines Brauhauses und Weinbau unterhalb der großen Burg bezeugen Flurnamen. Als herrschaftliche Organe sind im 15. Jh. Kellner und Amtleute nachweisbar, als Personal der Burg 1347 Bgf., Pfortner und Turmnechte. Zahlr. sind die Erwähnungen von Burgmannen, beginnend 1310. Ein sich nach M. nennendes Burgmannengeschlecht führt das gleiche Siegelbild wie das Gf.enhaus und dürfte bis ins 14. Jh. hinein

auf der kleinen Burg ansässig gewesen sein. Ob die Sitze weiterer Burgmannenfamilien in dem etwas niedriger gelegenen Teil der großen Burg, deren geräumiger Vorburg oder in einem der im Tal nachweisbaren Steinhäuser zu suchen sind, muß offen bleiben. Nach 1450 erscheinen in den Zeugenlisten neben Niederadligen auch Pfarrer zu M., z.B. Gerhard von Mendig, was auf die Verwendung der zahlr. Geistlichkeit der Pfarrkirche auch für Belange der Herrschaft hindeutet.

**III.** Der Kern der großen Burg M. – im Volksmund auch »Löwenburg« gen. – nimmt ein seine Umgebung um 12 m überragendes Felsplateau ein, dessen Position am Hang freilich dazu zwang, die Annäherung von Bergseite durch Anlage von zwei Gräben zu erschweren. Auf dem Plateau steht noch eine monumentale, spitzwinklig angelegte Mauer, die bergseits den noch 25 m hohen runden Bergfried deckte; sie war wohl in geringerer Stärke um das ganze Plateau herumgeführt. Für Wohnbauten war nur auf der darunter liegenden oval geformten Terrasse Raum. Das repräsentativste Wohngebäude lag auf der Nordostseite; es war zweigeteilt. Jenseits einer Lücke schloß sich westwärts die später ummantelte und überbaute, innen sechseckige Kapelle an, ein Bauteil von großem, auf Adelsburgen seinesgleichen suchendem Anspruch. An sie schloß sich nach S ein weiteres Wohngebäude an. Weitere Gebäudereste finden sich südöstlich und östlich, wo die Brücke über den außergewöhnlich breiten und tiefen Halsgraben einmündete. Für diesen Teil der Burg findet sich die Bezeichnung »niedere« bzw. »niederste« Burg, etwa 1465, als Johanna, Gf.in von → Horn von ihrem Gemahl Gf. Philipp II. dort bei der Kapelle ihr Wittum, nämlich die Hälfte der Burg, angewiesen wurde; Kapelle, Backhaus und Pforte sollten gemeinsam bleiben. Die gleiche Anweisung von 1479 für dessen zweite Frau erwähnt zusätzlich die alte Küche und eine große Stube sowie zwei Ställe, davon einer innerhalb des Burgtors, als gemeinsam zusätzlich den Brunnen und den Vorhof. Ostwärts des Grabens schloß sich die geräumige Vorburg an, ein Zwinger in Gestalt eines verschobenen Trapezes und ihm anliegend Wirtschaftsgebäude; sie war ihrerseits durch einen vorgelegten Graben mit Brücke geschützt. Die Schenkelmauern, mit denen die Burg in die Be-

festigung des Tals einbezogen wurde, schlossen am südlichsten Punkt der »niederer« Burg und unterhalb der Wirtschaftsgebäude der Vorburg an. In Ermangelung von Baunachrichten und wg. der Verwendung des landestypischen Bruchsteins verbieten sich Datierungen von Bauteilen; lediglich die Anlage der Kern- und »niederer« Burg erlaubt den Rückschluß auf eine Errichtung zwischen 1200 und 1250. Die Dimension der gesamten Anlage rückte sie in die erste Reihe der Adelsburgen ihrer Zeit.

Die kulturelle Ausstattung der kleinen Res. ist spärlich zu nennen. Die Burg beherbergte 1545 und wohl schon geraume Zeit früher das Archiv der Gf.en von → Virneburg. Offenbar von einem Standort innerhalb der Burg ist über mehrere Stationen das sog. Löwendenkmal, eine Bildhauerarbeit aus Basaltlava, auf die Elzbrücke gelangt. An seinem spätgotischen Sockel sind kreuzweise vier sitzende Löwen in hoher bildhauerischer Qualität angeordnet; ihre Deutung kann mangels heraldischen Bezugs zum Gf.enhaus → Virneburg nur allg. auf den politischen Symbolgehalt des Löwen als Herrschaftszeichen abheben.

Als datierbare Herrschaftsarchitektur können die beiden Kirchenbauten in M. gelten: Hauptschiff und Chor der Pfarrkirche und die daran angebaute Heiligkreuzkapelle sowie der Chor der Friedhofskapelle, entstanden nach 1450 unter den Gf.en Ruprecht V. und Philipp II. von → Virneburg; des letzteren erste Gattin Johanna von → Horn stiftete das kostbare Sakramentshäuschen in den Chor der Pfarrkirche. Auf der Nordseite des Turms gab es im ersten Obergeschoß einen Zugang, über den die Herrschaftsloge erreicht wurde. Dies setzt ein heute verlorenes bauliches Pendant jenseits der Straße am Hang voraus, in das ein eigener Kirchweg von der Burg herab mündete. Behördenbauten am Ort sind nicht als solche identifizierbar; immerhin könnte das auf 1452 datierte Haus Markt 1 dafür in Anspruch genommen werden. Als Standort kommt dafür freilich primär die Burg in Frage. Sie wurde 1689 zusammen mit dem inzwischen errichteten kurtrierischen Amtshaus und 25 weiteren Häusern bei einer Brandlegung durch frz. Truppen zerstört und ist seitdem Ruine.

→ A. Virneburg → B. Virneburg → C. Virneburg

**Q./L.** Siehe A. Virneburg; sowie: Monreal in der Eifel. Historische Quellen, Baugeschichte und Denkmalpflege, hg. im Auftr. des Arbeitskreises für Hausforschung durch G. Ulrich GROSSMANN u. a., Marburg 2001 (Berichte zur Haus- und Bauforschung, 7); darin bes.: HUISKES, Manfred/KERBER, Dieter/LENZ, Rüdiger: Monreal in der Eifel. Forschungsstand aus historischer Sicht, S. 19–30; BORNHEIM, gen. SCHLLING, Werner: Die Burgen von Monreal, S. 61–72; LIESSEM, Udo: Die Friedhofskapelle St. Georg in Monreal, S. 73–87. – NICK, E.: Zum Ursprung der Namen Monreal und Pyrmont, in: Die Eifel 36 (1935) S. 168–170. – SCHMIDT, Achim H.: Bauliche Reste vom Machtstreben der Grafen von Virneburg in Monreal/Eifel, in: »vmb ringt mit starcken turnen, murn«. Ortsbefestigungen im Mittelalter, hg. von Olaf WAGNER, Frankfurt am Main u. a. 2010 (Beihefte zur Mediävistik, 15), S. 291–310. – SCHULER, Wolfgang: Monreal in der Eifel, Köln 1982 (Rheinische Kunststätten, 259).

Volker RÖDEL

### C. Virneburg

**I.** Virniburg (1052), Verneburg (1112), Verrenburch (1196), Virninburch (1312), gelegen im Tal des Nitzbachs ca. 12 km westlich von Mayen. Die Burg war seit etwa 1100 Sitz von Gf.en, die sich nach ihr nannten, ohne vollständig über sie verfügen zu können, da sie über längere Zeiträume teilw. von der Gft. → Sayn bzw. vom Erzbistum Trier zu Lehen ging. Nachdem Anfang des 13. Jh.s als zweiter Sitz die Burg → Monreal hinzugekommen war, verlagerte sich der Res.schwerpunkt des Gf.engeschlechts mehr und mehr dorthin. Nach dessen Aussterben 1545 und der Einbehaltung des Lehens → Monreal durch Kurtrier war die V. 1570 bis 1600 Res. des Gf.en Joachim von → Manderscheid-Schleiden bzw. seiner Wwe. Während des Dreißigjährigen Krieges hielt sich Gf. Friedrich Ludwig von → Löwenstein-Wertheim-V. zeitw. auf der Burg auf.

**II.** Die Burg erhob sich auf einer ansteigenden, die auf knapp 400 m Höhe liegende Talsohle um bis zu 80 m überragenden Schieferkuppe, die im S, W und N vom Nitzbach umflossen wird; auf der Ostseite schneidet ein enges Seitental ein. Gegenüber der Burg senkt sich die von Koblenz über Mayen nach Aachen und in die Niederlande führende Straße in das Tal und überquert den Nitzbach auf einer Brücke. Das enge Tal und die umliegenden vorwiegend be-

waldeten Höhen lassen wenig Ackerbau zu, sind für die Jagd und die Fischerei jedoch günstig. Die Siedlung auf der Süd- und Westseite war lagebedingt nur von geringer Ausdehnung; sie wurde stets nur als Tal bezeichnet. Heimbürgern und ein Schultheiß sind 1466 belegt; daß das Tal sich von der Herrschaft emanzipiert hätte, ist nicht festzustellen. Allenfalls örtlich tätige Handwerker könnten der Res. in bescheidenem Umfang zur Verfügung gestanden haben. Herrschaftliche Kellner, Vögte und Amtleute werden im 15. Jh. gen. Burgmannen zu V. werden seit 1310 erwähnt, später (1367, 1385 und 1465) auch ihre Häuser zu V., wobei offen bleibt, ob diese Häuser im Vorburgbereich oder im Tal gelegen waren. 1594 wurden einige neu errichtete Wohnstätten erwähnt. Die Kapelle, die von Gf. Ruprecht III. von V. südwestlich unterhalb der Burg errichtet und 1348 mit einer Kaplanei als Memorialstiftung für sein Haus versehen worden war, unterstand der Pfarrei Wanderrath im Archidiakonat St. Kastor zu Karben des Ebm.s Trier, an der den Gf.en von V. das Patronatsrecht zustand.

**III.** Der ruuinöse Zustand und das Fehlen von Baunachrichten erlauben nur eine unzureichende baugeschichtliche Beschreibung der Burg aus den vorhandenen Resten; der verwendete landestypische Bruchstein erschwert Datierungen zusätzlich. Es handelte sich um eine Höhenburg mit den typischen Merkmalen des gesicherten Zugangs, innerer und äußerer Wehrmauer, einem mächtigen runden Bergfried (verschwunden) und mind. einem nach S orientierten repräsentativen Wohnbau; auffällig ist eine monumentale Mantelmauer mit Wehrgang westwärts nahe dem Turm. Diese und der in den Quellen als großer Turm bezeichnete Bergfried dürften noch im 12. Jh. errichtet worden sein; die sich südlich dieses Ensembles anschließende Oberburg, von der nur noch Außenmauern erhalten sind, zeigt eine regelmäßige rechteckige Anlage; die Osthälfte ihrer Südfront nahm ein Wohnbau mit anliegendem Turm ein, an dessen östlichem Ende sich nach N zu ein weiterer rechtwinklig anschloß. Die Südwestecke der Oberburg schützte ein Dreiviertelrundturm. Dieser diente später Wohnzwecken; einer erhaltenen Ansichtsplan zeigt ein eingerücktes Obergeschoß und ein Laternendach sowie ein anliegendes stattliches Wohngebäude in Renais-

sanceformen, dessen Realisierung aber fraglich ist. Auf der Ostseite war der Oberburg ein ebenfalls rechteckiger Zwinger mit einer Bastion vorgelegt, ein weiterer südöstlich; auf der Westseite gab es eine Vorburg. Der Wohnbau an der Südfront wurde wohl im 16. Jh. auf dem alten, mit durch Basaltlava gerahmten Öffnungen versehenen Untergeschoß neu aufgebaut; auch das auf der Westseite gelegene Tor zur Hauptburg erfuhr im 16. Jh. eine Umgestaltung.

1372 wurde eine Kaplanei ausdrücklich am Altar auf der V. gestiftet und der Geistliche zur Res. in der Burg verpflichtet; dies setzt eine vorhandene Burgkapelle voraus, deren Lage unbekannt ist. Als Gf. Philipp von V. seinem Schwager Johann von der Marck- → Arenberg 1467 aufgrund von dessen Ehevertrag zwei Drittel der Burg einräumen mußte, werden neben einer Kapelle Tore und Brunnen, ein Backhaus sowie Ställe erwähnt. In der Oberburg waren Johann und seiner Gemahlin der Saal, die Küche sowie Stuben und Kammern für den täglichen Bedarf eingeräumt, während Philipp der große Saal mit Zubehör, eine neu erbaute Kammer und ein Kämmerchen zustanden. Diese Räume dürften sich in bzw. bei den beiden gen. Wohnbauten befunden haben. Ein Inventar von 1605 führt zwölf Räume auf. Der große Turm, der 1339 dem Erzstift Trier zu Lehen aufgetragen wurde, mußte 1670 niedergelegt und wieder neu errichtet werden. 1689 wurde die Burg, von der große Teile zuvor schon als baufällig bezeichnet worden waren, durch frz. Truppen zerstört. Zu Verwaltungszwecken wurde nach 1700 im Ort ein Amtshaus errichtet. Mangels Quellen sind über die Phasen, in denen der V. Res.funktion zukam, keine weiteren Aussagen möglich.

→ A. Virneburg → B. Virneburg → C. Monreal

**Q./L.** Siehe A. Virneburg.

Volker RÖDEL

## WALDBURG

### A. Waldburg

**I.** Die Dynastie (Walpurc, Walpurg, Walpurch/Walltpurg, W.) leitet den Namen nach der einen Auffassung von der im Altdorfer Wald bei Ravensburg gelegenen Stammburg W. ab. Nach einer anderen Auffassung hat diese Ableitung